

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Essigsäuresteuer

Betriebsjahr 1965

(1. 10. 1965 bis 30. 9. 1966)



Bestellnummer : L 8/VI/1- j 65

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Absatz von Essigsäure	
A. Absatz von Essigsäure zu Speisezwecken	4
B. Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung	5

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Abkürzungen

Bj. = Betriebsjahr

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L "Finanzen und Steuern", Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im April 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50

I. Vorbemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Versteuerung von Essigsäure im Bj. 1965 waren das Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) vom 8. April 1922 (RGBl I 1922 S. 405) und die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Vom 1.10.1965 bis 30.9.1966 wurden u.a. verkündet:

Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (3. Berichtigung der Handausgabe 1961) durch BdF-Erlass vom 22. November 1965 III C/2 - V 7220 - 6/65 (BZBl 1965 S. 968);

Bekanntmachung über die Verkaufspreise für unverarbeiteten Branntwein jeder Art in Mengen von über 280 Liter Weingeist, den Monopolausgleich und die Essigsäuresteuer vom 23. November 1965 (BZBl 1965 S. 968). Danach beträgt mit Wirkung vom 1. Dezember 1965 die Essigsäuresteuer im Bundesgebiet ohne Berlin für 100 kg wasserfreie Säure 189,40 DM. In Berlin (West) beträgt die Essigsäuresteuer für 100 kg wasserfreie Säure ab 1. Januar 1966 gemäß Bekanntmachung über die Verkaufspreise für unverarbeiteten Branntwein jeder Art in Mengen von über 280 Liter Weingeist, den Monopolausgleich und die Essigsäuresteuer (StZBl Berlin 1965 S. 1835) 147,80 DM;

BdF-Erlass vom 13. Januar 1966 III C/2 - V 7187 - 1/65 (BZBl 1966 S. 106) über Essigsäure, die nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist. Danach können die §§ 24 Abs. 2 und 52 Abs. 1 Satz 1 EO unter bestimmten Voraussetzungen auch auf andere Essigsäure als Holzeisigsäure angewandt werden.

Bekanntmachung der Monopolverwaltung für Branntwein beim Landesfinanzamt Berlin über die erste Änderung der Bekanntmachung für die ab 1. Januar 1966 geltenden Verkaufspreise für unverarbeiteten Branntwein jeder Art in Mengen von über 280 Liter Weingeist, den Monopolausgleich und die Essigsäuresteuer (StZBl Bln. 1966 S. 468). Danach wurde die Essigsäuresteuer für Berlin (West) auf 189,40 DM festgesetzt und der Höhe im übrigen Bundesgebiet angeglichen.

Durch den einheitlichen Steuersatz für Essigsäure für das gesamte Bundesgebiet einschl. Berlin (West) entfällt gemäß BdF-Erlass vom 1.4.1966 III C/2 - V 7153 - 5/66 die Genehmigung zur Versendung von unversteuerter zu Genußzwecken geeigneter Essigsäure aus dem Bundesgebiet nach Berlin (West) auf Essigsäurebegleitschein.

II. Herstellungsbetriebe

Im Bj. 1965/66 haben, ebenso wie im Vorjahr, 32 Betriebe Essigsäure hergestellt. 3 von ihnen stellten Essigsäure aus Holzeisig her, zwei aus Karbid und nicht selbsterzeugtem Aldehyd und 27 aus anderen Rohstoffen. Zu Genußzwecken geeignete Essigsäure wurde im Bj. 1965/66 von 11, nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure von 21 Betrieben erzeugt.

1. Herstellungsbetriebe

Betriebsjahr ¹⁾	Zahl der Betriebe, die Essigsäure herstellten				
	insgesamt	davon aus			
		Holzeessig	Karbid	nicht selbst- erzeugtem Aldehyd	anderen Rohstoffen
1962/63	20	3		4	13
1963/64	28	3		4	21
1964/65	32	3		2	27
1965/66	32	3		2	27

1) 1.10. bis 30.9.

III. Absatz von Essigsäure

A. Absatz von Essigsäure zu Speisezwecken

Im Bj. 1965/66 wurden 26 079 dz für den menschlichen Genuß geeignete Essigsäure versteuert, das sind 2 170 dz oder 9,1 % mehr als im Bj. 1964/65. Von der versteuerten Essigsäure waren 785 dz eingeführt; damit war die Einfuhr um 239 dz höher als im Bj. 1964/65. Für die versteuerte Essigsäure wurden den Herstellern und Importeuren rund 10 Mill.DM gezahlt. An Essigsäuresteuer waren 4,9 Mill.DM zu entrichten. Infolge der Erhöhung des Steuersatzes ist das Steuersoll stärker gestiegen (+ 14,1 %) als die versteuerte Menge.

Der Verbrauch an Essigsäure zu Genußzwecken (als wasserfreie Säure berechnet) war mit 44 g je Einwohner um rund 8 % höher als im Bj. 1964/65. Der höhere Verbrauch an Essigsäure beruht auf einer größeren Nachfrage der Konservenfabriken zur Herstellung von Schweinekopfsülze, Marinaden und Feinkostzeugnissen sowie zur Konservierung von Gurken. Außerdem wurden 134 g Gärungseessig (auf wasserfreie Säure umgerechnet) je Kopf der Bevölkerung verbraucht, das sind 2 g mehr als im Vorjahr.

2. Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten) versteuerten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer
	dz	DM
1962/63	30 347	5 433 144
1963/64	26 907	4 827 297
1964/65	23 909	4 278 016
1965/66	26 079	4 880 080

1) 1.10. bis 30.9.

B. Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung

Als Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung wird die Menge nachgewiesen, die von den Herstellern an andere Unternehmen unversteuert abgegeben wird. Die Ausfuhr ist in den Angaben enthalten.

Zur gewerblichen Verwendung wurden 25 888 dz vergällte Essigsäure abgegeben und rund 729 000 dz Essigsäure ohne Vergällung zur steuerfreien Verwendung versandt, das sind insgesamt 4,5 % weniger als im Vorjahr. In der zuletzt genannten Menge ist die Ausfuhr mit 94 534 dz enthalten. Die Abnahme beruht u.a. darauf, daß die Nachfrage der Textilwirtschaft zurückgegangen ist.

Nach den vorliegenden, allerdings unvollständigen Angaben wurden von den Herstellungsbetrieben neben den an andere Unternehmen abgesetzten Mengen im Bj. 1965/66 mindestens 1,8 Mill.dz Essigsäure für eigene gewerbliche Zwecke verarbeitet.

3. Absatz steuerfreier Essigsäure dz

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten)	
	vergällten Essigsäure	ohne Vergällung zur steuerfreien Verwendung versandten Essigsäure
1962/63	15 748	683 000
1963/64	14 063	774 000
1964/65	25 607	765 000
1965/66	25 888	729 000

1) 1.10. bis 30.9.